**Zeitschrift:** Schweizerische Gesellschaft für Wirtschafts- und Sozialgeschichte =

Société Suisse d'Histoire Economique et Sociale

Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Wirtschafts- und Sozialgeschichte

**Band:** 2 (1983)

**Artikel:** Entscheidungen über die Raumordnung der Wirtschaft vom Ancien

Régime zur Gegenwart am Beispiel der Schweiz

Autor: Stolz. Peter

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-4512

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 27.11.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

#### ENTSCHEIDUNGEN UEBER DIE RAUMORDNUNG DER WIRTSCHAFT

## VOM ANCIEN RÉGIME ZUR GEGENWART

## AM BEISPIEL DER SCHWEIZ\*)

#### PETER STOLZ

### Die räumliche Dimension wirtschaftlicher Aktivität in Geschichte und Gegenwart

Wirtschaftliche Entscheidungen und ganz allgemein Dispositionen, die ökonomisch relevant sind, werden in Raum und Zeit getroffen. Für viele theoretische Modelle ist diese Aussage alles andere als selbstverständlich; empirisch gesehen erscheint sie freilich trivial. Im vorliegenden Beitrag, der Regionalökonomie mit Wirtschaftsgeschichte verbindet, kann unmöglich von Raum und Zeit abstrahiert werden. Die räumliche Dimension wirtschaftlicher Aktivität wird hier explizite untersucht und zugleich in den Verlauf der Geschichte eingebettet. Schon vor allen spezifisch raumwirtschaftlichen Analysen ergibt sich aus der räumlichen Verankerung allen wirtschaftlichen Tuns zwingend die Frage, innerhalb welcher geographischer beziehungsweise administrativ-politischer Abgrenzungen die Resultate der ökonomischen Aktivitäten räumlich zu gruppieren sind.

<sup>\*)</sup> Der Verfasser dankt Niklaus Blattner, a.o. Prof. für Nationalökonomie an der Universität Basel, für eine wertvolle Anregung.

Je nach Fragestellung, je nach Quellenlage und je nach der untersuchten Epoche drängt es sich auf, in wirtschaftswissenschaftlichen und historischen Studien die betrachteten Gebiete verschieden gross zu fassen, den Untersuchungsgegenstand räumlich stärker oder weniger stark zu desaggregieren. In der Gegenwart sind es naturgemäss häufig praktische Anstösse, die neben der Erforschung der Volkswirtschaft eines ganzen Landes allmählich auch die von Teilräumen in den Vordergrund rücken. Ein wichtiges Beispiel sind die im Rahmen des Nationalen Forschungsprogramms "Regionalprobleme in der Schweiz" erarbeiteten Zahlen zu den Volkseinkommen der Kantone<sup>1</sup>. Mit Hilfe der kantonalen Pro-Kopf-Einkommen sollen regionale ökonomische Ungleichheiten nicht nur diagnostiziert werden; darüber hinaus bilden diese Daten auch eine potentielle Entscheidungsgrundlage für die Regionalpolitik<sup>2</sup>. Eine etwas andere Stossrichtung haben separate Untersuchungen zu ganz bestimmten Wirtschaftsräumen, wie etwa die aus der Zusammenarbeit von Wissenschaft, Wirtschaft und Politik entstandene "Regio Wirtschaftsstudie Nordwestschweiz"3. Diese regionale Wirtschaftsberichterstattung soll auf Dauer angelegt werden und raumbezogene Dispositionen in Privatwirtschaft und Staat erleichtern.

Auch in der Wirtschaftsgeschichte ist man auf interregionale Differenzierungsprozesse vor allem der Industrialisierung aufmerksam geworden<sup>4</sup>. Weitaus häufiger sind in der Geschichte jedoch die einen Teilraum als Untersuchungsgegenstand sui generis begreifenden Regionalstudien. Gerade im Ancien Régime erklärt sich das räumlich begrenzte Betrachtungsfeld der Wirtschafts- und

- Georges FISCHER unter Mitarb. von Kurt ALTERMATT und RENATO RESEGATTI, <u>Der Wohlstand der Kantone</u>. Bern/Stuttgart 1980; ders. und Mitarbeiter, <u>Die Entwicklung der kantonalen Volkswirtschaften seit 1965</u>. Bern/Stuttgart 1981; Bundesamt für Statistik, <u>Die Volkseinkommen der Kantone von 1978 bis 1980</u>. In: <u>Die Volkswirtschaft</u>, 55, 1982, Heft 7, S. 483-489.
- 2. Vgl. Stephan HILL, Zur Interpretation kantonaler Volkseinkommen. In: Nationales Forschungs-programm "Regionalprobleme" (Hrsg.), <u>Informationsbulletin der Programmleitung</u>, Nr. 13, Juni 1982, S. 69.
- 3. Alfred BÜRGIN (Hrsg.), Regio Wirtschaftsstudie Nordwestschweiz. Band 1, Basel 1980, Band 2, Basel 1981.
- 4. Sidney POLLARD, Industrialization and the European Economy. In: <u>Economic History Review 26</u>, 1973, S. 636-648; Rainer FREMDLING, Toni PIERENKEMPER, Richard H. TILLY, Regionale Differenzierung in Deutschland als Schwerpunkt wirtschaftshistorischer Forschung. In: FREMDLING und TILLY (Hrsg.), <u>Industrialisierung und Raum</u>. Stuttgart 1979, S. 10 f.

Sozialgeschichte zu einem guten Teil aus Quellen- und Datenproblemen. Wer zeitgenössischen Behauptungen oder später in der historiographischen Literatur geäusserten allgemeinen Thesen über jenen Zeitraum wirklich auf den Grund gehen will, hat wohl gar keine andere Wahl, als im begrenzten Raum, an einem Ort oder in einer Region zu beginnen<sup>5</sup>. Die französische Forschung hat hier grosse Pionierarbeit in der Untersuchung der Bevölkerungs- und Wirtschaftsgeschichte von Teilräumen geleistet – handle es sich um Beauvaisis, Languedoc<sup>6</sup> oder welches Gebiet auch immer. Diese französische Schule, der auch der mit anderen Methoden arbeitende Oekonom hohen Respekt zollen muss, entfaltet ihren Einfluss ebensosehr in unserem Land, und zwar über die Sprachgrenzen hinaus speziell auch in der deutschen Schweiz<sup>7</sup>. Die zunächst auf lokale oder regionale Verhältnisse beschränkten Untersuchungen müssen gewiss nicht isoliert bleiben, sondern können mit der Zeit gleichsam ein Mosaik ergeben, in welchem sich ein Land und seine Volkswirtschaft aus den Teilräumen zusammenfügt.

Oekonomische Entscheidungen und wirtschaftliche Aktivitäten <u>im</u> Raum sind gewiss ein lohnendes Thema für Oekonomen und Historiker. Regionalökonomie und regionale Wirtschaftsgeschichte interessieren sich aber darüber hinaus speziell für die wechselseitigen Einflüsse zwischen Raum und Wirtschaft. Räumliche Bedingungen ökonomischer beziehungsweise wirtschaftspolitischer Entscheidungen einerseits und wirtschaftliche oder wirtschaftspolitische Dispositionen über die Raumordnung andererseits sind zentrale Themen der einschlägigen Forschung. Diese letztgenannten Entscheidungen über die Raumordnung sind schon ganz sachte angedeutet worden im Zusammenhang mit der nach Kantonen desaggregierten Volkseinkommensrechnung als möglicher Entscheidungsgrundlage für die Regionalpolitik, und zwar in der Richtung, dass entsprechende Disparitäten gemildert werden könnten.

<sup>5.</sup> Pierre GOUBERT, Local History. In: Daedalus, 100, 1971, S. 113-127.

<sup>6.</sup> Pierre GOUBERT, <u>Cent mille provinciaux au XVIIe siècle</u>, Paris 1968; Emmanuel LE ROY LADURIE, Les paysans de Languedoc, Paris 1969。

Vgl. z.B. den Ueberblick über eine Anzahl von Regionalstudien bei Markus Mattmüller, Das Einsetzen der Bevölkerungswelle in der Schweiz. In: <u>Vierteljahrschrift für Sozial- und</u> <u>Wirtschaftsgeschichte</u>, 63. 1976, S. 390-405.

Zu dieser Thematik ist ein Vergleich mit dem lockeren Bündnissystem der Alten Eidgenossenschaft beziehungsweise mit dem Staatenbund zur Zeit der Restauration und der Regeneration aufschlussreich. In jenen Epochen handelten die Kantone in der hier interessierenden Wirtschaftspolitik einschliesslich der Aussenwirtschaftspolitik nahezu oder ganz wie selbständige Staaten<sup>8</sup>. Die Zeitgenossen empfanden damals offensichtlich das wirtschaftliche Gefälle zwischen den Kantonen unter jenen staatsrechtlichen und historischen Voraussetzungen nicht als ein besonders dringliches Problem. In einem lockeren System auf vertraglicher Basis gehörte interkantonale wirtschaftliche und soziale Solidarität mit der Stossrichtung einer gewissen Nivellierung krasser interregionaler Unterschiede des Wohlstandes nicht zu den massgebenden Zielen. In der Versorgung mit Grundnahrungsmitteln im Ancien Régime kam eine entsprechende Gleichgültigkeit beispielsweise darin zum Ausdruck, dass in den Hungerjahren 1770/71 ein eidgenössischer Stand den Getreidehandel mit dem anderen sperrte<sup>9</sup>. Ganz anders im Bundesstaat: Hier ist ein gewisses Mindestmass an Solidarität zwischen den Kantonen institutionalisiert.

#### 2. Sozialökonomische Entscheidungssysteme und räumliche Ordnung der Wirtschaft

Räumlich bedingte und räumlich relevante Entscheidungen können, wie alle sozialökonomischen Dispositionen, aus verschiedenen Entscheidungssystemen hervorgehen. Solche Entscheidungen fallen auf Märkten, die sich wiederum nach Art und Intensität der Konkurrenz unterscheiden. Oder sie fallen jenseits von Märkten: in privaten oder staatlichen Hierarchien; in demokratischen Abstimmungen beziehungsweise indirekt auch in Wahlen; schliesslich werden entsprechende Beschlüsse zwischen Interessengruppen auf mehr oder weniger friedliche Weise ausgehandelt. Diese Aufzählung beansprucht keines-

Zur staatsrechtlichen Natur der Alten Eidgenossenschaft sowie des Staatenbundes w\u00e4hrend der Restauration und der Regeneration: Jean-François AUBERT, Trait\u00e9 de droit constitutionnel suisse, Vol. 1, Neuch\u00e4tel 1967, S. 1 ff., 17 ff.

<sup>9.</sup> Markus MATTMÜLLER, Die Hungersnot der Jahre 1770/71 in der Basler Landschaft. In: Nicolai BERNARD und Quirinus REICHEN (Hrsg.), Gesellschaft und Gesellschaften. Festschrift zum 65. Geburtstag von Ulrich Im Hof, Bern 1982, S. 288 f.

wegs, abschliessend zu sein. Zudem ist einzuräumen, dass sich die hier separat aufgeführten Systeme im konkreten Entscheidungsprozess durchaus überlagern können. Die Oekonomie hat sich jedenfalls längst von einer strikten Beschränkung auf den Markt und speziell die vollkommene Konkurrenz gelöst, ohne doch ihre individualistische, rationalistische und voluntaristische Tradition zu verleugnen. Wenn die Wirtschaftswissenschaften somit auch aussermarktliche Erscheinungen in ihren Gesichtskreis einbeziehen, so wird dabei die Neigung beibehalten, Zustände und Prozesse soweit möglich (und gelegentlich etwas darüber hinaus) auf rationale, an den Zielen der einzelnen Akteure orientierte Kalküle zurückzuführen.

Das ganze Spektrum an differenzierten Entscheidungsprozessen und Entscheidungssystemen kann auch auf Polaritäten wie "Markt oder Plan" verdichtet werden. Ein Informationsverlust ist dabei aber unvermeidlich, die Betrachtung vergröbert sich. Dieser plakativ wirkende Gegensatz dürfte die vergleichsweise zögernde Durchsetzung der Raum- und Regionalplanung in der Schweiz<sup>10</sup> zusätzlich gehemmt haben, hatten doch bis in die frühen sechziger Jahre unseres Jahrhunderts die Begriffe "Plan" beziehungsweise "Planung" hierzulande keinen allzu guten Klang, weil sie manchen Betrachter an die Zentralplanwirtschaft oder mindestens an die (effektiv weitaus mildere) französische "planification" erinnerten. Jean-François Bergier weist darauf hin, dass diese Hypothek im französischen Sprachbereich noch heute auf den Ausdrücken "plan" und "planification" laste 11. Hier erweist sich der Begriff "aménagement du territoire" als wertneutraler. Bergier verdichtet seinerseits eine Auswahl verschiedener (nicht im einzelnen erwähnter) Entscheidungssysteme bei Dispositionen über die Raumordnung im Begriffspaar "aménagement autoritaire" und "aménagement concerté" nach einem Vorschlag von Boudeville, wenn er die Raumordnung der mittelalterlichen Schweiz und des

<sup>10.</sup> Am Vergleich mit dem Elsass und mit Südbaden zeigte Lucius BURCKHARDT den Rückstand der Nordwestschweiz hinsichtlich der gezielten Gestaltung des Raumes: Die Region am Rheinknie in Geschichte, Gegenwart und Zukunft. In: <u>Internationale Regio Planertagung 1965</u>. Basel 1965, S. 80 f.

<sup>11</sup> Jean-François BERGIER, Histoire et aménagement du territoire. De quelques expériences de la Suisse médiévale. In: <u>Dokumente und Informationen zur Schweizerischen Orts-, Regional-und Landesplanung (DISP)</u>, Nr. 56, Januar 1980, S. 6.

damaligen Europa untersucht<sup>12</sup>. Im "aménagement autoritaire" klingen naturgemäss hierarchische Entscheidungsstrukturen an. Man denke zum Beispiel an Zunftstädte oder durch Patriziate regierte Städte, die über das Hinterland herrschten und ihm weitgehend die räumliche Ordnung der zunächst fast durchwegs agrarischen Aktivität oktroyierten. Im "aménagement concerté" kommen von Fall zu Fall unterschiedliche Entscheidungsmuster zur Geltung: von ökonomischen Anreizen auf Märkten über mehr oder weniger demokratische Mehrheitsbeschlüsse bis hin zu einem auf Konsensus zwischen interessierten Gruppen abzielenden Prozess der Willensbildung. Die Oeffnung des Gotthardpasses mag man als Beispiel eines solchen "aménagement concerté" betrachten, in das die Interessen der lokalen Bevölkerung und diejenigen der lombardischen Kaufleute verwoben waren.

Die einzelnen Entscheidungssysteme, auf die jetzt wieder zurückzukommen ist, sind auf die Ergebnisse hinsichtlich der räumlichen Ordnung der Wirtschaft abzufragen. Bewerten kann man diese Resultate nur im Lichte bestimmter gesamtwirtschaftlicher oder gesamtgesellschaftlicher Zielsetzungen. An einschlägigen Zielen sind beispielsweise zu nennen: eine möglichst effiziente Allokation der Produktionsfaktoren, die Vollbeschäftigung, eine als akzeptabel empfundene Umweltqualität oder eine ausgewogene interregionale Verteilung wirtschaftlicher Aktivitäten und materiellen Wohlstandes. Zwischen diesen Zielen können zuweilen Konflikte auftreten. Wenn Unterschiede der Pro-Kopf-Einkommen verschiedener Regionen gemildert werden sollen, so ist dieser regionalpolitische constraint in manchen Fällen mit einer Einbusse an durchschnittlichem Pro-Kopf-Einkommen über das gesamte Land hinweg verbunden 13.

<sup>12.</sup> BERGIER, Histoire et aménagement..., a.a.O., S. 6-13.

<sup>13.</sup> Walter ISARD, Introduction to Regional Science, Englewood Cliffs 1975, S. 401 ff.

## 3. Chancen und Grenzen neoklassischer Ansätze in der räumlich orientierten Oekonomie und Wirtschaftsgeschichte

In einem einfachen neoklassischen Modell mit vollkommenen Märkten ist es theoretisch denkbar, dass sich räumliche Ungleichgewichte hinsichtlich Faktoreinkommen und Beschäftigung durch individuelle Entscheide über regionale Mobilität der Produktionsfaktoren Arbeit (der Einsatz dieses Faktors wird mit A bezeichnet) und Kapital (K) gleichsam automatisch abbauen. In dieser Modellwelt sind auch Effizienzziele ohne weiteres mit dem Ziel einer räumlichen Nivellierung von Lohndifferenzen oder eines Unterschieds im Beschäftigungsgrad verträglich. Man hat sich ein Zentrum mit hoher Kapitalintensität  $\frac{K}{A}$  vorzustellen, während in der Peripherie die Kapitalintensität niedrig ist. Somit sind im Zentrum und in der Peripherie die Grenzraten der Substitution  $\frac{dK}{dA}$  der beiden Produktionsfaktoren verschieden gross. Damit muss auch das Verhältnis der partiellen Grenzproduktivitäten der Faktoren in den beiden Teilräumen divergieren. Denn es gilt:

$$\frac{dK_{i}}{dA_{i}} = \frac{\partial Q_{i}}{\partial A_{i}} : \frac{\partial Q_{i}}{\partial K_{i}}$$

wobei abgesehen von den oben definierten Symbolen i (hier i=1,2) die zwei Teilräume bezeichnet und  $Q_i$  die Erzeugung in der jeweiligen Subregion. Im streng neoklassischen Fall gibt die rechte Seite dieser Gleichung zugleich das Faktorpreisverhältnis im entsprechenden Teilraum an. Auch diese Relation ist gemäss dem oben Gesagten in den beiden Subregionen unterschiedlich gross.

Im Kern ist wegen der hohen Kapitalintensität die Arbeit im Verhältnis zum Kapital relativ teuer, in der Peripherie mit niedrigerer Kapitalintensität relativ billiger. Im Modell führen diese divergierenden relativen Preise dazu, dass Arbeit von der Peripherie ins Zentrum strömt und Kapital in der umgekehrten Richtung fliesst. Die räumlichen Unterschiede bei den realen Lohnsätzen einerseits und den Ertragsraten des Kapitals andererseits nähern sich aneinander an – unter bestimmten, freilich keineswegs selbstverständlichen Bedingungen<sup>14</sup> auch die realen Pro-Kopf-Einkommen im Zentrum und an

14. Harry W. RICHARDSON, Regional and Urban Economics, London, Neuauflage 1979, S. 109, 137.

der Peripherie. Effiziente Allokation und Konvergenz der regionalen Einkommensverteilungen sind im Modell durchaus gemeinsam realisierbar.

In der Empirie, handle es sich um Geschichte oder Gegenwart, sind demgegenüber räumliche Gefälle zwischen Löhnen und Beschäftigung notorisch. Entscheidungen über Faktormobilität oder Verzicht auf entsprechende Mobilität sind eben nicht allein ökonomisch motiviert. Zum Beispiel reagieren Erwerbspersonen und ihre Familienangehörigen nicht allein auf regional unterschiedliche Lohnanreize, sondern auch auf andere Komponenten der Lebensqualität. Oft haben sie ausgeprägte lokale Präferenzen; schliesslich ist die Information über wirtschaftliche Chancen in verschiedenen Teilräumen bei weitem  ${\rm nicht\ vollkommen}^{15}.\ {\rm In\ einer\ \"{o}konometrischen\ Studie\ \"{u}ber\ interregionale}}$ Wanderungen in der Schweiz hat René Frey in der Tat gezeigt, dass die Erklärungskraft der Einkommensfaktoren eher schwach ist 16. Früher haben rechtliche Hindernisse interregionale und intraregionale Wanderungen sehr viel stärker als heute behindert. Als Extremfall seien die Leibeigenen im vorindustriellen Osteuropa erwähnt<sup>17</sup>. Hier mehr im Zentrum des Interesses steht etwa die Politik schweizerischer Städte des Ancien Régimes, die Zuwanderung aus ländlichen Gebieten zu regulieren und phasenweise zu verhindern. Die oben betrachteten Friktionen räumlicher Mobilität können durchaus mit stabil bleibenden Unterschieden der relativen Faktorpreise einhergehen. Das neoklassische Gleichgewichtskonzept wird dadurch noch nicht zwangsläufig in Frage gestellt.

Gravierendere Abweichungen von der neoklassischen Theorie stellen demgegenüber destabilisierende Effekte dar, die zu wachsenden Diskrepanzen zwischen den relativen Faktorpreisen führen. Das prosperierende Zentrum

- 15. ISARD, a.a.O., S. 175 ff.; RICHARDSON, a.a.O., S. 108.
- 16. Zwar entsprechen die Vorzeichen der fraglichen Regressionskoeffizienten den Erwartungen, sie sind aber nicht signifikant. René L. FREY, Bestimmungsfaktoren der inter- und intraregionalen Wanderungen. Eine ökonometrische Untersuchung für die Schweiz und die Region Basel. In: Ders. (Hersg.), Von der Land- zur Stadtflucht. Bestimmungsfaktoren der Bevölkerungswanderungen in der Region Basel. Bern/Frankfurt a.M. 1981, S. 31 und 48, Tab. A-7.
- 17. Vgl. Robert BRENNER, Agrarian Class Structure and Economic Development in Pre-Industrial Europe. In: Past and Present, Nr. 70, Februar 1976, S. 60.

zieht oft entgegen dem einfachen statischen Modell dank einer absolut höheren Kapitalertragsrate Kapital an und nicht nur Arbeit. Für die Wanderungen von Arbeitskräften und die räumlichen Kapitalbewegungen sind nicht nur die Faktorpreisverhältnisse in dieser oder jener Region beziehungsweise Subregion massgebend, sondern auch die verschieden hohen Niveaus der Faktorpreise in den Teilräumen. Economies of scale, hierarchische Prozesse der Entstehung und Diffusion von Innovationen zu Gunsten der grösseren Orte 18 mit entsprechend rascherem technischem Fortschritt und somit anderen Produktionsfunktionen in den Zentren, Agglomerationsvorteile und andere Faktoren verhindern nämlich oft, dass die unterschiedlichen relativen Preise von Arbeit und Kapital in zwei Teilräumen ohne weiteres zu regional gegenläufigen Niveauunterschieden bei Lohn und Kapitalertrag und damit zu jeweils kompensierenden Faktorströmen führen. Wachsende räumliche Ungleichgewichte können die Folge sein.

Trotz all dieser Einschränkungen und Bedenken hiesse es das Kind mit dem Bade ausschütten, wollte man den neoklassischen Ansatz völlig aus Regionalökonomie und räumlich orientierter Wirtschaftsgeschichte verbannen. Wenn Akteure in bestimmten Handlungen nicht primär wirtschaftliche Beweggründe haben, so muss man eben statt von Einkommens- oder Gewinnmaximierung von der allgemeineren Verhaltensannahme der Nutzenmaximierung ausgehen. Wenn die handelnden Individuen nach Mentalität und intellektuellen Voraussetzungen nicht als Maximierer aufgefasst werden dürfen, so ist beispielsweise satisficing behaviour im Sinne Herbert Simons zu unterstellen 19. Wo die räumliche Ordnung der Wirtschaft nicht über mehr oder weniger perfekt funktionierende Märkte gesteuert wird, sondern beispielsweise private oder obrigkeitliche Machtballungen wirksam sind, da müssen modifizierte mikroökonomische Modelle wie zum Beispiel solche aus der ökonomischen Theorie der Politik zum Zuge kommen. Wo freilich wachsende räumliche Ungleichgewichte auftreten, versagt das Gleichgewichtskonzept der Neoklassik. Auf eine andere Komponente des neoklassischen Ansatzes muss deswegen nicht verzichtet werden: die Hypothese,

<sup>18.</sup> RICHARDSON, a.a.O., S. 125 ff.

<sup>19.</sup> Zum <u>satisficing behaviour</u> in der Regionalökonomie vgl. RICHARDSON, a.a.O., S. 65 ff.; zu dieser Verhaltenshypothese in der Regionalpolitik siehe ISARD, a.a.O., S. 216 ff.

wonach raumwirtschaftliche Zustände und Abläufe mindestens teilweise auf Entscheidungen zurückzuführen sind, die von Individuen (auch als Akteure im Rahmen eines Kollektivs) nach Massgabe ihrer Ziele subjektiv rational getroffen werden.

# 4. <u>Natürliche Standortvoraussetzungen und räumlich orientierte politisch-</u>ökonomische Entscheidungen

Diese Perspektive soll in den folgenden Fallbeispielen immer wieder durchscheinen, in denen Raum und Wirtschaft insbesondere der Nordwestschweiz ineinander verwoben sind. Nahmen aber in Epochen, da der wirtschaftende Mensch die Natur in sehr viel geringerem Masse als neute beeinflussen konnte, natürliche Standortvoraussetzungen nicht in besonders hohem Grade räumlich orientierte Dispositionen praktisch vorweg? Gewiss, in einer noch sehr stark von Agrarproduktion bestimmten Wirtschaft schien Bodenqualität zusammen mit dem Klima weitgehend darüber zu entscheiden, wo und allenfalls welche landwirtschaftliche Nutzung möglich war. In den Alpen, den Voralpen und im Jura konzentrierte man sich wie von selbst seit dem Spätmittelalter weitgehend auf die Viehhaltung 20. Der allmähliche Einbau der Landwirtschaft in den Markt 21 sowie die Erschliessung der Verkehrswege 22 ermöglichten eine gewisse Arbeitsteilung. Der Ackerbau konzentrierte sich mehr und mehr auf Teile des Mittellandes, wo die natürlichen Voraussetzungen vergleichsweise noch am günstigsten waren.

Dennoch führten naturräumliche Bedingungen nicht automatisch zur optimalen Arbeitsteilung und zur geeignetsten Aktivität, sondern wurden durch politisch-ökonomische Entscheidungen gleichsam gefiltert. Dies zeigt sich am

<sup>20.</sup> Markus MATTMÜLLER, Die Schweiz im 18. Jahrhundert: Die Problematik eines Entwicklungslandes. In: Schriftenreihe der Schweizerischen Vereinigung für Ernährung, Heft 14, Bern 1971, S. 23 f.

<sup>21.</sup> Jean-François BERGIER, <u>Problèmes de l'Histoire économique de la Suisse</u>, Berne 1968, S. 34.

<sup>22.</sup> Henner KLEINEWEFERS und Regula PFISTER, <u>Die Schweizerische Volkswirtschaft</u>, Frauenfeld, 2. Aufl. 1978, S. 43 f.

Beispiel der Kartoffel. Diese Feldfrucht eignete sich für unser regenreiches Klima hervorragend, setzte sich aber in den Getreidebaugebieten der Schweiz – ausser als Gartengewächs – erst im späten 18. Jahrhundert durch. Mochte der zögernde Wandel der Konsumentenpräferenzen durchaus eine Rolle gespielt haben, so lag ein wichtiger Grund für die verspätete Einführung des Kartoffelanbaus noch woanders: in den Interessen der Zehntenbezüger, die im Kornland die Aecker möglichst nicht alternativen Zwecken zugeführt wissen wollten<sup>23</sup>. Man muss auch bedenken, dass für die Kartoffel viel Dung und reichliches Pflügen notwendig sind<sup>24</sup>; dies wiederum erforderte Viehhaltung. Soweit man den von der Obrigkeit durchgesetzten Flurzwang mit dem Interesse am Zehnten erklären kann, müsste ein zweckrationales Kalkül massgebend gewesen sein. Das Resultat dieses Kalküls hätte freilich nicht die gesamtwirtschaftliche Effizienz erhöht, sondern bestimmte Verteilungsinteressen begünstigt.

Natürliche Standortvoraussetzungen erzwingen nicht einfach bestimmte Entscheidungen, nehmen somit räumlich orientierte Dispositionen keineswegs völlig vorweg. Dennoch führten im Ancien Régime die immer wieder dramatischen Verknappungen von Grundnahrungsmitteln zu einem gewissen Rationalitätsdruck, dem sich eine damalige Regionalwirtschaft nicht entziehen konnte. Mochte man im jeweiligen Betrachtungszeitpunkt – statisch gesehen – vom Zustand eines optimalen Ressourceneinsatzes auch mehr oder weniger weit entfernt sein, so bewegte man sich doch unverkennbar in eine Richtung, die sich allmählich den klimatischen Voraussetzungen und der Bodenbeschaffenheit besser anpasste.

So empfahl die Basler Obrigkeit – zunächst mit bescheidenem Erfolg – ihren Untertanen auf der Landschaft in der Hungerkrise und Nahrungsmittelteuerung von 1770/71 jetzt doch, als Substitut für fehlendes Getreide Kartoffeln anzubauen 25. Mochte man in normalen Zeiten einen Effizienzverlust noch hinnehmen, so ging ein solcher während einer Missernte ans Lebendige. In Heim-

<sup>23.</sup> MATTMÜLLER, Die Schweiz im 18. Jahrhundert..., a.a.O., S. 33 f.

<sup>24.</sup> Samuel HUGGEL, <u>Die Einschlagsbewegung in der Basler Landschaft</u>. Erster Band, Liestal 1979, S. 422, 424.

<sup>25.</sup> HUGGEL, a.a.O., S. 423.

arbeiterdörfern der Basler Landschaft beklagte man eine deutliche Uebersterblichkeit 26. Der Patriarchalismus der Basler Obrigkeit war gewiss nicht einfach eine blosse Ideologie; die städtischen Entscheidungsträger fühlten sich für ihre ländlichen Untertanen dann in einem gewissen Grade verantwortlich, wenn es um Leben und Tod gehen konnte. In väterliches Wohlwollen mochte sich auch das wohlverstandene Eigeninteresse mischen, dass die Bevölkerungssubstanz der Landschaft nicht zu stark geschwächt wurde – sei es durch Tod oder durch Auswanderung.

Speziell in Basel drängte das Eigeninteresse die Obrigkeit, deren Angehörige selber zu den wirtschaftlich führenden Kreisen gehörten oder mit ihnen durch verwandtschaftliche Beziehungen verbunden waren, ganz allgemein schon im 18. Jahrhundert dazu, produktivitätssteigernde Massnahmen im eigenen Hinterland zu fördern. Im Rahmen der exportorientierten Produktion der nordwestschweizerischen Region nahm die Seidenbandweberei damals eine herausragende Rolle ein. Ein bedeutender Teil der einschlägigen Arbeitsplätze befand sich in den Bauernstuben auf der Basler Landschaft. Dass die Seidenbandproduktion räumlich so stark dezentralisiert und in hohem Masse mit Hilfe von Heimarbeit speziell im oberen Baselbiet betrieben wurde, kam dem Prinzip entgegen, die Raumordnung der wirtschaftlichen Aktivität möglichst gut den kargen natürlichen Voraussetzungen anzupassen. Indem man die Arbeitsproduktivität in der Landwirtschaft erhöhte, konnten Arbeitsstunden vom Agrarsektor abgezweigt und den protoindustriellen Tätigkeiten zugeführt werden, ohne dass deswegen die Agrarproduktion zusehends hätte schrumpfen müssen. Die in diesem Zusammenhang wohl wichtigste agrarische Neuerung im Ancien Régime war die Einschlagsbewegung $^{27}$ . Die städtische Obrigkeit lenkte eine in den Wünschen vieler Untertanen wurzelnde Bewegung für Befreiung einer Parzelle vom Flurzwang in die gewünschte Richtung eines effizienteren Einsatzes der Ressourcen. Gewiss profitierte die Stadt selber davon, aber auch die Landschaft wurde im Vergleich zu vorher bessergestellt. Die städtischen Behörden liessen die Landschaft nicht einfach gewähren; sie bewilligten aber im Laufe des 18. Jahr-

<sup>26.</sup> MATTMÜLLER, Die Hungersnot..., a.a.O., S. 281 f.

<sup>27.</sup> HUGGEL, a.a.O., bes. S. 514.

hunderts mehr und mehr Einschläge und betrieben damit indirekt eine die Protoindustrialisierung fördernde Wachstumspolitik<sup>28</sup>.

Weiter oben ist in Gestalt der Zehntherren eine Interessengruppe genannt worden, die Agrarreformen Hindernisse in den Weg legen konnte. Im Baselbiet hingegen machten die Zehntherren, mit denen sich die an Einschlägen Interessierten natürlich verständigen mussten, im allgemeinen ein gutes Geschäft, wenn sie statt des Anteils am kargen Getreideertrag beispielsweise einen in Geld zu leistenden festen Heuzehnten erhielten 29. Sowohl die Landleute, als auch die Zehntherren und die Verlagsunternehmer der Bandweberei konnten aus Einschlägen Vorteile für sich ableiten. Dass alle ihre wirtschaftliche Situation verbessern konnten, wenn innerhalb der Flur Parzellen eingehegt wurden, deutet klar auf eine gestiegene Effizienz hin.

## 5. <u>Historische Voraussetzungen heutiger Entscheidungen über Standort</u> wirtschaftlicher Aktivität und Wohnort

Standortentscheidungen, Entschlüsse über Wanderungen, wirtschaftliche und politische Dispositionen über den Raum ganz allgemein sind oft schwer korrigierbar, manchmal nahezu irreversibel. Gegenwärtige Entscheide sind in beträchtlichem Masse durch zeitlich weit zurückliegende Beschlüsse und Aktivitäten vorgeformt. Gewiss wäre es auch hier – analog zu den naturräumlichen Bedingungen – übertrieben, wollte man schlechthin von einer Vorwegnahme heutiger durch frühere Entscheidungen sprechen. Doch die unbestreitbaren Langzeitwirkungen räumlich relevanter Entscheidungen verschaffen der regionalen Wirtschaftsgeschichte und der Geschichte der Raumwirtschaft auch aus aktueller Perspektive eine besondere Bedeutung. Gegenwärtige wirtschaftliche oder ökonomisch relevante Zustände und Abläufe sind dann in räumlicher Hinsicht nicht erklärbar, ohne dass man den Rückgriff auf die

<sup>28.</sup> Peter STOLZ, Basler Wirtschaft in vor- und frühindustrieller Zeit, Zürich 1977, S. 15.

<sup>29.</sup> HUGGEL, a.a.O., S. 18 ff.

Geschichte macht $^{30}$ .

Dazu seien zwei Beispiele aus der Basler Region besprochen: ein auf die Chemie als heutzutage dominierenden Wirtschaftszweig bezogenes und ein die Stadtwirtschaft und Stadtentwicklung allgemein betreffendes. Um und nach 1860 siedelte sich in Basel eine Produktion synthetischer Farbstoffe an. Neben der natürlichen Standortvoraussetzung eines viel Wasser führenden Stroms haben noch andere Gründe zu den entsprechenden Gründungen von Firmen beziehungsweise zur Aufnahme der Farbenproduktion beigetragen. Wichtige ursprüngliche Standortfaktoren sind heute verschwunden; die chemische Industrie ist am Ort geblieben. In der Gründerphase war es für den Hersteller synthetischer Farben ein Vorteil, dass sich mit den Seidenbandwebereien und den Seidenfärbereien Abnehmer des neuen Produkts in nächster Nähe befanden. Ein Seidenfärber war sogar der erste, der in Basel – zunächst für den Eigenbedarf – Anilinrot produzierte 31. Bald trat die lokale Nachfrage gegenüber dem Export in den Hintergrund; heute ist dieser ursprüngliche Standortfaktor bedeutungslos geworden.

Eine besonders bedeutende Rolle spielte damals die Patentfrage. Sie war in starkem Masse dafür verantwortlich, dass aus Frankreich als einem Pionierland der Anilinfarbenherstellung Farbenproduzenten, Chemiker und Kapital in die Schweiz abwanderten – und aus dem Elsass naheliegenderweise speziell nach Basel. Das französische Patentrecht kannte einen äusserst rigorosen Stoffschutz im chemischen Bereich, so dass mit einer geschützten Erfindung ein möglicher Verfahrensfortschritt praktisch blockiert war. Im konkreten Fall des Fuchsins war das dem Patentinhaber garantierte Monopol der Entwicklung in Frankreich um so hinderlicher, als dieser Farbstoff in den 1860er

<sup>30.</sup> Systematisch werden verschiedene Gründe, weshalb die Wirtschaftsgeschichte für die Oekonomie relevant sein kann, in folgender Arbeit untersucht: Peter STOLZ, Chancen und Grenzen einer Wiederannäherung von Oekonomie und Wirtschaftsgeschichte. In: <u>Jahrbuch für Sozialwissenschaft</u>, 33, 1982, S. 11 ff.

<sup>31.</sup> Dazu sowie zur Ansiedlung und frühen Entwicklung der Farbenchemie in Basel allgemein vgl. Peter STOLZ, Technischer Wandel in der Wirtschaftsgeschichte Basels. In: <u>Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde</u>, 81, 1981, S. 88 ff. Siehe auch die dort zitierte weitere Literatur.

Jahren überdies Zwischenprodukt für eine Anzahl weiterer Erzeugnisse war. Die Schweiz hingegen kannte bis 1888 keinen Patentschutz, für chemische Erfindungen liess er sogar bis 1907 auf sich warten. Die Basler Chemie konnte deswegen um 1860 als Nachahmer beginnen.

Diese Industrie verharrte aber nicht lange in einer solchen Haltung; sie hätte damit angesichts der Rohstoffarmut, des kleinen Binnenmarkts und anderer Handikaps auch gar keine Erfolgschancen gehabt. Der anfänglich wichtige Standortfaktor des fehlenden Patentschutzes verlor schon im 19. Jahrhundert mit der Tendenz seine Bedeutung, eigene Forschung zu betreiben, mehr und mehr Spezialitäten hervorzubringen. Wichtige ursprüngliche Standortgründe sind somit verschwunden. Dennoch hält die schweizerische chemische Industrie – natürlich im Rahmen der Arbeitsteilung in internationalen Konzernen – schwerpunktmässig am Standort Basel beziehungsweise Nordwestschweiz fest. Die Eigendynamik des historischen Prozesses und daraus abgeleitete Standortpräferenzen prägen die heutigen Entscheidungen mit.

Der zweite Fall, der die Tragweite der historischen Bedingungen zum Ausdruck bringt, fügt sich zunächst durchaus in ein generelles schweizerisches Verlaufsmuster ein: den in den letzten zwanzig Jahren beobachteten relativen und dann zusehends absoluten Bevölkerungsverlust der Kerne von Agglomerationen zu Gunsten der Vororte. Neuerdings verlieren sogar manche Gesamtagglomerationen Wohnbevölkerung an andere Räume. Man muss dabei allerdings bedenken, dass die offizielle statistische Agglomerationsdefinition sehr eng ist. Mit der Dezentralisierung der Wohnbevölkerung ist ein nicht ganz so starker Prozess der Dezentralisation von Arbeitsplätzen einhergegangen 32. Diese Tendenz zu gleichmässigerer Verteilung der Bevölkerung im Raum zeigt, dass in diesem beschränkten Sinne dem Gleichgewichtskonzept durchaus einige Erklärungskraft zukommt - freilich auf eine andere Weise als im oben diskutierten neoklassischen Modell (vgl. Abschnitt 3).

Basel befindet sich aber in einer besonderen Lage, weil nicht nur die Stadtbevölkerung stark abgenommen hat, sondern auch die – nur um die Einwohner

<sup>32.</sup> Angelo A. ROSSI und Piero TAMI, Développement urbain en Suisse et politique urbaine de la Confédération. 1ère partie, DISP Nr. 52, Januar 1979, S. 18 f.

zweier Landgemeinden grössere - Wohnbevölkerung des Kantons Basel-Stadt. Der Stadtkanton hat zwischen Jahresende 1970 und Jahresende 1981 rund 31'000 Personen oder 13,4 Prozent seines Bevölkerungsbestandes verloren, wobei der Löwenanteil auf das Konto der Wanderungsverluste geht 33. Basel-Stadt ist zwar nicht der einzige Kanton, dessen Einwohnerzahl im letzten Jahrzehnt abgenommen hat. Abgesehen vom Spezialfall Bern (Jura!) war aber im nordwestschweizerischen Stadtkanton der Rückgang absolut und relativ bei weitem am grössten<sup>34</sup>. In verschiedenen Untersuchungen - Regressionsanalysen und Befragungen - ist klar zum Ausdruck gekommen, dass die niedrige Umweltqualität im Agglomerationskern eine Hauptursache der Abwanderung aus dem Kanton Basel-Stadt bildet 35. Für manche wirtschaftliche Aktivitäten hat zweifellos das Zentrum einer Agglomeration nach wie vor beträchtliche Vorteile. Im Zuge der Entwicklung einer Stadtwirtschaft haben nicht nur in Basel Lebens- und Wohnqualität im Zentrum der Agglomeration stark gelitten. In Basel sind die Folgen weitaus gravierender als anderswo, weil das Agglomerationszentrum nahezu identisch mit dem Gebiet des Stadtkantons ist. Eine Abwanderung aus dem Kern bedeutet in sehr vielen Fällen zugleich einen Wegzug aus dem Kanton.

Zur Erklärung dieser Sonderstellung ist es notwendig, die Geschichte des 19. Jahrhunderts kurz zu befragen. Nur so wird es verständlich, weshalb Basel heute von einer an sich in der Schweiz und in anderen Industrieländern 36 allgemein verbreiteten Erscheinung besonders hart getroffen wird. Dass sich das Kantonsgebiet nahezu auf den heutigen Agglomerationskern reduziert, ist eine Spätfolge der mit dem Tagsatzungsbeschluss von 1833 besiegelten Trennung des ehemaligen Kantons Basel in zwei Halbkantone 37. Die Spaltung trug damals mit dazu bei, dass sich die seinerzeit sehr bedeutende Seidenband-

<sup>33.</sup> Statistisches Jahrbuch des Kantons Basel-Stadt 1980/1981, S. 93; Basler Zahlenspiegel, 9/1982, S. 10.

<sup>34.</sup> Zahlenspiegel der Schweiz 1981, Zürich 1981, S. 5.

<sup>35.</sup> Urs HÄUSEL, Die Abwanderung aus Basel-Stadt. Hauptergebnisse und Zusammenfassung. In: FREY (Hrsg.), a.a.O., S. 200.

<sup>36.</sup> Vgl. HÄUSEL, a.a.O., S. 192.

<sup>37.</sup> Zur Geschichte der Trennung selber siehe neuerdings Martin ALIOTH, Ulrich BARTH und Dorothee HUBER, Basler Stadtgeschichte 2 - vom Brückenschlag 1225 bis zur Gegenwart, Basel 1981, S. 97 ff.

weberei nicht mehr wie zuvor fast vollständig auf die ländliche Heimarbeit abstützte, sondern dass sie zusehends stärker in städtischen Fabriken betrieben wurde. Arbeitsplätze wurden geschaffen, die Stadtbevölkerung stieg ihrerseits massiv: von 22'199 Personen im Jahre 1837 um 70,8 Prozent auf 37'915 im Jahre 1860, wobei praktisch die ganze Zunahme auf Wanderungsgewinn zurückzuführen war 38. Damals spielte für die Stadtentwicklung und das Wirtschaftswachstum eine allfällige zentralörtliche Funktion Basels kaum eine herausragende Rolle, denn auf den Verlust des Hinterlandes folgte nicht nur ein demographischer Aufschwung, sondern auch ein steigender Trend der Wirtschaftsaktivität.

In der Gegenwart nimmt Basel jedoch bedeutende zentralörtliche Funktionen wahr. Sie bestehen aber zu einem guten Teil darin, Bewohnern des Agglomerationsrandes und umliegender Räume öffentliche Güter zum Nulltarif oder jedenfalls nicht kostendeckend anzubieten. Dadurch, dass heute die Wanderungen in die umgekehrte Richtung als im 19. Jahrhundert zielen und sich die Kantonsgrenze seit der Trennung praktisch mit dem Kerngebiet der Agglomeration deckt, fallen die Kreise der Benützer öffentlicher Güter und der Zahler zusehends stärker auseinander. Die Begünstigten zahlen ihre Steuern mehr und mehr in anderen Kantonen. Interkantonale Kooperation innerhalb der Nordwestschweiz mildert diese Diskrepanz etwas, aber die demographischen und fiskalischen Spätfolgen der vor 150 Jahren vollzogenen Trennung bleiben eines der zentralen öffentlichen Probleme des Stadtkantons.

## 6. <u>Zum Einfluss der städtischen Politik auf Wanderungs- und Standort-</u> entscheidungen seit dem späten Mittelalter

Wanderungen haben sich immer wieder stark auf die sozialökonomische Entwicklung (und zeitweilige Stagnation) Basels und seiner Umgebung ausgewirkt. Zur Zeit der Alten Eidgenossenschaft konnten diese Wanderungsbewegungen noch sehr gut politisch beeinflusst, ja kontrolliert werden, ebenso im späten Mittelalter, als Basel dem Bund noch nicht angehört hatte. Ein zentrales

<sup>38.</sup> Die Belege finden sich in Peter STOLZ, Stadtwirtschaft und Stadtentwicklung: Basel in den Jahrzehnten nach der Kantonstrennung (1833-1860). In: Regio Basiliensis, XX, 1979, S. 169 ff.

Steuerungsmittel war die freizügige oder restriktive Einbürgerungspolitik der städtischen Obrigkeit. Gewiss hing nicht jede Bürgerrechtsaufnahme mit geographischer Mobilität zusammen. Es konnte sich beispielsweise auch um einen Hintersassen handeln, der zum Stadtbürger aufstieg, ohne einen Ortswechsel vorzunehmen<sup>39</sup>. Aber ein enger Zusammenhang zwischen Wanderungsbewegungen und Bürgerrechtspolitik kann nicht geleugnet werden.

Im ausgehenden Mittelalter stellte die Stadt Basel ihr Bedürfnis nach zusätzlichen Waffenfähigen dadurch zufrieden, dass sie Zuzügern aus der ländlichen Umgebung für unbesoldeten Kriegsdienst unentgeltlich das Bürgerrecht versprach. Auf diese Weise wurden zugleich die umliegenden Adelsherrschaften geschwächt, verloren letztere doch im Zuge der genannten Abwerbungen leibeigene Untertanen. Als die Stadt dann ihrerseits ein bedeutender Grundherr wurde, war sie gegenüber Zuwanderungen ländlicher Untertanen weniger grosszügig. Doch zunächst waren die Zuwanderer sehr willkommen, stärkten sie doch als Neubürger die Stellung des Rats gegenüber dem Bischof. Zudem muss man bedenken, dass Pestepidemien immer wieder grosse Lücken in die Stadtbevölkerung rissen 40. Deshalb wurden Zuzüger nicht, wie später während langer Zeit, primär als Konkurrenten gesehen, die die Existenz schon ansässiger Handwerker und Gewerbetreibender gefährdeten.

Dies war auch bei einem ganz anderen Typ von Zuwanderern nicht der Fall, den nach der Reformation und später nochmals nach dem Dreissigjährigen Krieg Zuflucht suchenden Refugianten, hauptsächlich Flüchtlingen aus Glaubensgründen. Die Stadt ging nun schon sehr selektiv vor, sie nahm vorwiegend eine soziale und ökonomische Elite ins Bürgerrecht auf. Nur Personen mit neuen Tätigkeitsschwerpunkten sollten einwandern können, damit dem etablierten Handwerk daraus keine Konkurrenz erwuchs. Auf diesem Weg gelangte das Seidengewerbe nach Basel, das nachmals überragende Bedeutung erlangen sollte. Die selektive Immigration bildete somit auch eine wichtige Quelle sozialen und technischen Wandels<sup>41</sup>.

<sup>39.</sup> Rolf E. PORTMANN, Basler Einbürgerungspolitik 1358-1798, Basel 1979, S. 36.

<sup>40.</sup> PORTMANN, a.a.O., S. 49.

<sup>41.</sup> STOLZ, Basler Wirtschaft..., a.a.O., S. 150 f. und dort zitierte Belege.

Dass initiative und risikofreudige, zugleich auch kenntnis- und kapitalreiche Flüchtlinge eingebürgert wurden, war ein früher, aber entscheidender Grund dafür, dass die Nordwestschweiz heute Standort einer international orientierten Industrie ist. Bis die neue Oberschicht von Unternehmern und Grosskaufleuten im Rahmen einer Zunftstadt auch politisch massgebend werden und damit sie diese Stellung auch konsolidieren konnte, bedurfte es noch mancher Konzessionen an die Handwerker. In diesem Klima politisch-ökonomischen Tausches entstanden handwerkerfreundliche Massnahmen wie die restriktive Bürgerrechtspolitik von der Mitte des 17. Jahrhunderts bis 1798. Dies behinderte indessen die protoindustrielle Entwicklung der Nordwestschweiz durchaus nicht, da man für unselbständige Erwerbstätigkeit kein Stadtbürgerrecht benötigte und weil die entsprechende Arbeit bis ins 19. Jahrhundert hinein ohnehin auf dem Land geleistet wurde. Damit ist die Entwicklung wieder bis dahin skizziert worden, wo schon (im letzten Abschnitt) ein Rückblick von der Gegenwart aus hingeführt hat: bis ins 19. Jahrhundert. Der teilweise Verstoss gegen die Chronologie erklärt sich aus dem Anliegen dieses Beitrags, wirtschaftsgeschichtliche Betrachtungen immer wieder mit aktuellen regionalökonomischen Fragestellungen zu verbinden, historische Perspektiven mit wirtschaftswissenschaftlichen Methoden zu konfrontieren. Die Raumordnung der Wirtschaft ist ein Thema, bei dem der Dialog zwischen Oekonomie und Wirtschaftsgeschichte besonders grossen Gewinn verspricht.